

Wien, am Samstag, den 11. Mai 1929      Zweite Ausgabe

.....

Die neue Bauordnung. Die gestern unter dem Vorsitz des Landtagspräsidenten Dr. Danneberg begonnene Enquete über die neue Wiener Bauordnung wurde heute vormittags fortgesetzt. Es wurden folgende Kapitel verhandelt: Anliegerbeiträge, bauliche Ausnützbarkeit der Bauplätze und Vorschriften, die vornehmlich dem Schutze der Gesundheit dienen, Vorschriften, die hauptsächlich die Konstruktion betreffen und schliesslich die Bestimmungen über besondere Arten von Bauanlagen. Einen grossen Raum nahm die Beratung der Anliegerbeiträge ein. Dazu sprach zunächst Architekt Professor Sitte (Oesterreichische Gesellschaft für Bodenreform), der anregt, dass die Gemeinde selbst die gesamten Aufschliessungen von Gründen besorgen solle. Die Bedeckung der Kosten soll eine Bodenwertabgabe sein. Wenn aber dennoch die Anliegerbeiträge eingehoben werden, sollen sie nach dem gemainen Wert des Grundstückes bemessen werden. Dozent Ingenieur Dr. Brunner von der Oesterreichischen Gesellschaft für Städtebau erklärt, dass nach sachlichen Gesichtspunkten gegen die Anliegerbeiträge nichts einzuwenden sei. Sie sollen aber nach der wirtschaftlichen Ausnutzungsmöglichkeit des Grundes in Bezug auf die Geschosshöhe bemessen werden. Eine Verteuerung des Grundes ist durch die Anliegerbeiträge nicht zu erwarten. Ingenieur Sommerlatte (Genossenschaft der Bau- und Steinmetzmeister) ist der gegenteiligen Meinung. Die Anliegerbeiträge wurden gegenüber der alten Bauordnung bedeutend erhöht. Sie stellen eine Erhöhung der Baukosten und eine dauernde Belastung der Mieten dar. Dem Bauwerber werden neue Lasten aufgebürdet und dadurch die private Bautätigkeit erschwert. Die Gemeinde soll wenigstens für die Dauer der Geltung der Zwangsgesetze im Interesse der Mieter auf die Bezahlung der gesamten Anliegerbeiträge verzichten. Oberensatarat i. R. Voig (Oesterreichischer Ingenieur- und Architektenverein) regt an, da in Wien entsprechend genügendes schon baureifes Gelände zur Verfügung steht, zuerst dieses heranzuziehen. Die Bemessung der Anliegerbeiträge soll sich aber nicht nach dem Frontwert richten. Von der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie spricht sach Kammerrat Gerhold entschieden gegen die Anliegerbeiträge aus. Wenn sie aber trotzdem in die neue Bauordnung aufgenommen werden, so sollen die Bestimmungen wenigstens für die gegenwärtige Zeit des Notstandes ausser Kraft gesetzt werden. Kammerrat Ingenieur Hirschmann (Ingenieurkammer für Burgenland, Niederösterreich und Wien) erklärt, dass die Anliegerbeiträge keine Neuheit sind. Sie bestehen auch schon in Deutschland. Die Anliegerbeiträge sind unter gewissen Modalitäten vollkommen gerechtfertigt, sie dürfen aber die private Bautätigkeit nicht behindern.

Einfamilienhäuser und Siedlungshäuser sollen unter bestimmten Voraussetzungen von der Leistung der Anliegerbeiträge gänzlich befreit werden. Namens der Rechtsanwaltskammer bespricht Dr. Kantor die Frage der Anliegerbeiträge nach privatrechtlichen und verwaltungsrechtlichen Gesichtspunkten. Es fragt sich, ob die Anliegerbeiträge eine Verwaltungsabgabe oder eine Art Bodensteuer sind. Soweit sie eine Verwaltungsabgabe für einen Verwaltungsakt darstellen, ist gegen sie nichts einzuwenden. Wenn sie aber eine Belastung des Individuums für öffentliche Zwecke darstellen, sind sie eine Störung der allgemeinen Verwaltungsgrundsätzen. Für die Anliegerbeiträge muss eine möglichst stabile Grundlage geschaffen werden. Die Verpflichtung der Anlieger zur Herstellung und Erhaltung von Strassen steht im Widerspruch zu den Verwaltungsgrundsätzen. Gegen diese Verpflichtung müssen die schwersten Bedenken erhoben werden. Ingenieur Ehrlich (Reichsbund der Haus- und Grundbesitzer Oesterreichs) vertritt die Meinung, dass die Anliegerbeiträge, wenn sie schon in der neuen Bauordnung aufgenommen werden, auf das kleinstmögliche Mass eingeschränkt werden müssen, da sie erfahrungsgemäss den schwächsten Bauwerber treffen. Er regt an, die Anliegerbeiträge in der Form zur Bezahlung zu bringen, dass sie auf die Baugründe durch eine Zweckhypothek umgelegt werden. Oberbaurat Ingenieur Engelmann vom Zentralverband der Hausbesitzervereine in Wien spricht sich ebenfalls gegen die Anliegerbeiträge aus. Ebenso soll auch die Verpflichtung der Anlieger zur Herstellung und Erhaltung von Strassen aus dem Entwurf für die neue Bauordnung entfernt werden. Für die Vereinigung deutscher christlicher Mieter Oesterreichs nimmt Gemeinderat Daffinger zur neuen Bauordnung Stellung. Er erklärt, dass von der neuen Bauordnung keine einzige Wohnung zu erhoffen ist. Die Bautätigkeit wird erschwert und die Baukosten werden verteuert. Die Anliegerbeiträge sind eine Verteuierung der Mieten, weshalb sie aus öffentlichen Mitteln zu tragen sind. In der neuen Bauordnung wird überreichlich auf das freie Ermessen zurückgegriffen. Da mit diesem in den letzten Jahren die bösesten Erfahrungen gemacht wurden, müsse dieser Begriff aus der neuen Bauordnung verschwinden. Eine grundsätzliche Ablehnung erfahren die Anliegerbeiträge auch durch Gemeinderat Dr. Hengl (Oesterreichische Land- und Forstwirtschaftsgesellschaft), da sie nach seiner Meinung nur eine Verteuierung der Baukosten darstellen. Ueberdies fehlt auch jede Einspruchsmöglichkeit des Bauwerbers. Professor Dr. Reichl von der Oesterreichischen Gesellschaft für Volksgesundheit spricht ausführlich zu den Vorschriften, die vornehmlich dem Schutze der Gesundheit dienen. Wien ist darin lange Zeit rückständig geblieben und es ist nur zu begrüßen, dass der Entwurf der neuen Bauordnung entsprechende, dem Schutze der Gesundheit dienende Vorschriften enthält. Er wünscht ebenfalls die Schaffung eines

Fachbeirates, in dem auch Hygieniker Sitz und Stimme haben sollen. Ansonsten sprechen über die bauliche Ausnützbarkeit der Bauplätze, über die Vorschriften, die vornehmlich dem Schutze der Gesundheit dienen, über die Vorschriften, die hauptsächlich die Konstruktion betreffen, und schliesslich über die Bestimmungen über besondere Arten von Bauanlagen noch Architekt Jaksch von der Zentralvereinigung der Architekten Oesterreichs, Kammerrat Ingenieur Kempler (Ingenieurkammer für Burgenland, Niederösterreich und Wien), Dr. Hengl für die Oesterreichische Land- und Forstwirtschaftsgesellschaft, Obersenatarat I. R. Ingenieur Voit (Oesterreichischer Ingenieur- und Architektenverein), Kammerrat Gerhold von der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie, Ingenieur Ehrlich (Reichsbund der Haus- und Grundbesitzer Oesterreichs) Oberbaurat Engelmann, Dozent Dr. Brunner, Architekt Brossmann (Architektenvereinigung Wiener Bauhütte), Ingenieur Sommerlatte und Kammerrat Ingenieur Hirschmann. Die Redner besprechen eine Fülle technischer Details, wobei die Mehrzahl eine grössere Bauliche Ausnützbarkeit der Baufläche verlangt. Bauplätze sollen bis zu 60 und 70 Prozent ausgenützt werden können. Die Enquete wird übermorgen Montag fortgesetzt.

-----  
Morgen Kraftwagenverkehr in der Hauptallee. Bekanntlich findet morgen Sonntag das Praterderby statt. Auf Ersuchen des Wiener Trabrennvereines hat das Bundesministerium für Handel und Verkehr dem Verein bekannt gegeben, dass es gegen das Befahren der Praterhauptallee mit Kraftwagen vom Praterstern bis zur Rotundenallee keine Einwendung erhebe. Mit Rücksicht darauf wird das vom Magistrat festgesetzte Verbot des Kraftwagenverkehrs in der Hauptallee für morgen nachmittags ausnahmsweise aufgehoben. Kraftwagen können daher morgen von 13'30 Uhr bis 20 Uhr die Hauptallee vom Praterstern bis zur Rotundenallee benützen. Motorrädern bleibt das Befahren der Hauptallee verboten.

-----  
Bezirksvertretung Neubau. Die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Neubau findet am Donnerstag, den 26. Mai, um 18 Uhr statt. Die Bezirksvertretung Ottakring hält am Freitag, den 24. Mai, um 18 Uhr eine Sitzung.

-----  
Morgen Kraftwagenverkehr in der Hauptallee. Bekanntlich findet morgen Sonntag das Praterderby statt. Auf Ersuchen des Wiener Trabrennvereines hat das Bundesministerium für Handel und Verkehr dem Verein bekannt gegeben, dass es gegen das Befahren der Praterhauptallee mit Kraftwagen vom Praterstern bis zur Rotundenallee keine Einwendung erhebe. Mit Rücksicht darauf wird das vom Magistrat festgesetzte Verbot des Kraftwagenverkehrs in der Hauptallee für morgen nachmittags ausnahmsweise aufgehoben. Kraftwagen können daher morgen von 13'30 Uhr bis 20 Uhr die Hauptallee vom Praterstern bis zur Rotundenallee benützen. Motorrädern bleibt das Befahren der Hauptallee verboten.

-----  
Bezirksvertretung Neubau. Die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Neubau findet am Donnerstag, den 26. Mai, um 18 Uhr statt. Die Bezirksvertretung Ottakring hält am Freitag, den 24. Mai, um 18 Uhr eine Sitzung.